

von *Les Fêtes de l'Amour et de Bacchus* von Quinault und Lully und *Le Malade imaginaire* von Molière und Charpentier ist interessant. Nach der Gesamtübersicht über Molières Komödien mit Musik behandelt Powell die Rezeption der Comédies-ballets, ausführlich die der *Princesse d'Elide* sowie die Wiederaufnahmen von *Le Mariage forcé* zu Lebzeiten Molières mit der neuen Musik von Charpentier. Die 1674 nach dem Tod Molières vorgenommene Revision der Musik des *Malade imaginaire*, die Powell selbst ediert hat, und die Auführungsgegebenheiten der Musik in der Truppe Molières werden abschließend erörtert.

Auf einige Fehler ist hinzuweisen: S. 46 in Anm. 8 ein „that“ zuviel; S. 64 muss der Hinweis bei Le Pautres Stich von 1676 „Plate 9“ lauten; die Zuordnung der Textsilben in Beispiel 7.2 von Mensur 16 an ist misslungen (sie muss lauten: „vay-ne ap-pa-ren-ce d'u-ne“). Powell notiert die Verse entsprechend der französischen Tradition mit Einzügen, S. 99 stimmt aber der Einzug des neunten Verses der linken Spalte nicht. Es bleibt auch zu fragen, warum in Notenbeispiel 7.5 die Orthographie des Textes von dem zwei Seiten zuvor abgedruckten Text abweicht. S. 86 ist die Angabe „*Recueil Clairambault-Maurepas*“ missverständlich, denn es handelt sich hier zweifellos um den Chansonnier Maurepas, der nicht mit Clairambault zu verwechseln ist. S. 113 muss es heißen „Il paraît“; S. 246 muss das erste Wort in T. 31 vermutlich „grand“ sein; S. 372 stimmen in T. 3 Silbenzahl und verfügbare Noten nicht überein. Irritierend wirken die wie Anmerkungsziiffern hochgestellten Buchstaben im laufenden Text (a, b, c etc., dann aa bb cc etc., dann erneut a, b, c etc.), deren Funktion nicht klar wird. Zu beachten ist, dass Couplet nicht im Sinn von Strophe, sondern von Verspaar verwendet ist.

Das mit vielen Notenbeispielen ausgestattete Buch hat das Verdienst, einen Gesamtüberblick über die Musik im weltlichen „Sprechtheater“ und in den Gattungen im Übergang zur Tragédie en musique zu geben und die Gattungen und Funktionen der Musik systematisch aufzuzeigen. Etwas ermüdend ist die katalogmäßige Aufzählung der Stücke und ihre Inhaltsangaben. Die Anhänge mit einem Verzeichnis der Gesänge, mit der Wiedergabe teilweise schwer zugänglicher Texte sind für die weitere Forschung verdienstvoll. In seiner

Synthese hat Powell das geistliche Theater und den Chor der Tragödie unberücksichtigt gelassen und weist lediglich darauf hin, er sei später durch Instrumentalmusik ersetzt worden.

(Januar 2003) Herbert Schneider

ROMAN FISCHER: *Frankfurter Telemann-Dokumente*. Hrsg. von Brit REIPSCH und Wolf HOBÖHM. Hildesheim u. a.: Georg Olms Verlag 1999. 238 S., Abb. (Magdeburger Telemann-Studien. Heft XVI.)

Die Neuentdeckung oder -publikation bislang unbekannter Quellen ist für die Telemannforschung kein unbekanntes Phänomen. Solche Neuentdeckungen tragen immer wieder dazu bei, dass seit der von Martin Ruhnke und Ludwig Finscher 1969/70 auf kontroverse Art angestoßenen Diskussion um ein „neues Telemannbild“ die Beschreibung und Aktualisierung eines solchen Telemannbildes noch längst nicht abgeschlossen ist. Umso erfreulicher ist deshalb die Publikation zahlreicher Quellen, die in Zusammenhang mit dem Wirken Georg Philipp Telemanns in Frankfurt stehen: Roman Fischer besorgte die Auswahl aus den Beständen des Frankfurter Instituts für Stadtgeschichte und legte zahlreiche bis dahin nicht veröffentlichte Quellen vor, beispielsweise das sog. Kircheninventarienbuch oder das bisher unbekannte Bewerbungsschreiben Telemanns. Die Herausgeber haben sich darüber hinaus entschlossen, das Inventarienverzeichnis der Frankfurter Kirchenkantaten vollständig zu faksimilieren.

Die Wiedergabe dieser Quellen folgt ausdrücklich nicht dem Beispiel bereits vorliegender Editionen: Weder Anlage und Editionsrichtlinien der Bach-Dokumente noch die der geplanten Telemann-Dokumente – letztere wurden bereits 1994 ausformuliert (vgl. W. Hoböhm, „Überlegungen zu einer Loseblattausgabe sämtlicher Telemann-Dokumente“, in: *Auf der gezeigten Spur. Beiträge zur Telemann-Forschung. Festgabe Martin Ruhnke zum 70. Geburtstag am 14. Juni 1991*, Magdeburg 1994, S. 145 ff.) – werden übernommen, vielmehr ohne Angabe von Gründen abgelehnt (S. 8, Anm. 3). Die Quellen sind weder fortlaufend nummeriert noch mit Überschriften versehen. Ihre Anordnung erfolgt strikt nach der Provenienz: Quellen gleicher Herkunft werden

gruppenweise zusammengestellt. Da aber auf jegliche Querverweise zwischen den in diesem Band publizierten Quellen verzichtet wird, fällt es dem Leser zuweilen schwer, die Abfolge bestimmter Vorgänge zu rekonstruieren, weil die betreffenden Belege im gesamten Band gesucht werden müssen. So finden sich beispielsweise Quellen zu Telemanns Bewerbung und zu seinem Frankfurter Amtsantritt entsprechend der Provenienz in 4.2. (Bürgermeisterbücher, S. 165), 4.3. (Ratssupplikationen, S. 178 f.), 4.7 (Bürgerbücher, S. 192), 4.8. (Dienstbriefe, S. 192) und 4.10 (Chroniken, S. 197). Ähnlich sind auch die Quellen zu Telemanns Frankfurter Bürgerrecht verteilt (auf den Seiten 175, 176, 180, 184 und 192). Eine Zusammenschau solcher zum selben Vorgang gehörenden Quellen wird dadurch erschwert.

Da Verweise auf vorliegende Forschungsliteratur weitgehend fehlen, bleibt dem Leser zudem überlassen, die historische Tragweite der vorgelegten Dokumente selbst zu erschließen. Wie schmerzlich man die Anbindung an aktuelle Diskurse vermisst, wird beispielsweise in der Diskussion der Motive Telemanns ersichtlich, Frankfurt als Wirkungsort zu wählen oder wieder zu verlassen. In 2.5.1. (Telemanns Wechsel nach Frankfurt, S. 29 ff.) fehlt ein Rückbezug zu dem Kapitel über „Telemanns Frankfurter Einkünfte“ (2.4., S. 25), so dass sich der Leser fragt, warum Telemann denn überhaupt nach Frankfurt wechselte, wenn dort die Verhältnisse wirklich so provinziell und kärglich gewesen waren, wie auf S. 35 behauptet. Mit Recht wirft Fischer die Frage nach der Motivation für den Ämterwechsel auf, weil Telemann seine beruflichen Stellungen stets mit Bedacht ausgewählt hat. Misslich ist aber, dass die Frage des Wegzugs nach Hamburg kaum behandelt (2.5.3., S. 35 f.) und die inzwischen umfangreiche Literatur zur Hamburger Musikgeschichte nicht einbezogen wird. Da Telemann bei seinem Weggang das Frankfurter Bürgerrecht behielt und er in seiner Anfangszeit in Hamburg zahlreiche Konflikte durchzustehen hatte, wäre eine vergleichende Erörterung dieser Frage naheliegend gewesen. Der Hinweis auf ein „gewisses Maß an Provinzialität, an Kärglichkeit der personellen und finanziellen Ausstattung“ sowie auf „mangelhafte Auftrittsmöglichkeiten“ in Frankfurt wirkt als Erklärungsmodell (S. 35 f.) zu allgemein,

zumal zum Zeitpunkt des Überwechselns nach Hamburg dort im Gegensatz zu Frankfurt noch kein Collegium musicum bestand und auch die zur Verfügung stehende Zahl an Musikern geringer war als in Frankfurt (vgl. S. 35, Anm. 103).

Aus gleichen Gründen wirkt auch die Zurückweisung des Klischees von Telemann als dem ‚brotlosen Künstler‘ (S. 25) isoliert. Zu viel weiß man heute über Telemanns Organisations-talent – das sich nicht immer frei von der Frage zusätzlicher Einkünfte entfaltete –, als dass man sich ernsthaft noch gegen solch ein Klischee wehren muss. Und auch Telemanns Memorial vom 15. Oktober 1722 zeigt nicht nur sein finanzielles Interesse, sondern nennt im Blick auf die Bewerbung um das Leipziger Thomaskantorat konkrete Einkommenssummen, so dass seit Peter Schleunings Ausführungen zu Telemann als dem geschäftstüchtigen Unternehmertyp (*Das 18. Jahrhundert: Der Bürger erhebt sich*, Reinbek 1984, S. 69 ff.) kaum jemand noch vom ‚brotlosen Künstler‘ Telemann reden würde.

Aber auch musikbezogene Fragen werden nicht ausdrücklich formuliert. Bei der auf S. 167, 171 und 214 erwähnten Passion handelt es sich offensichtlich um die sogenannte *Brockespassion*. Für Telemann, die Geschichte der Passionsvertonung und des öffentlichen Konzerts ist diese Passion ein bedeutender Markstein. Eine Kommentierung der Quellen wäre hier ebenso angebracht wie die Erörterung der Beziehung zum Hamburger Textdichter Barthold Hinrich Brockes, vor allem angesichts der späteren Übersiedelung nach Hamburg.

Gleichwohl sollen die hier geäußerten Einwände nicht das Verdienst dieser Publikation verdecken, dass nämlich zahlreiche Informationen zur Frankfurter Musikgeschichte und zu Telemann erstmals als Quellenedition vorliegen. Wieder einmal belegt die Edition von Quellen, dass mit ihnen nicht nur die Telemannforschung neue Anregungen erhält, sondern auch die Frankfurter Musikgeschichte. Deshalb werden nicht nur Telemannforscher diese Quellen zur Kenntnis nehmen, sondern auch lokal- und regionalhistorisch, sozial- und berufsgeschichtlich interessierte Leser.

(März 2003)

Joachim Kremer